

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – in der zur Zeit geltenden Fassung – beabsichtigt die Gemeinde Marienheide die im Lageplan schraffiert dargestellte öffentliche Straße „Kampweg“ in Marienheide, in ihrer Gesamtheit einzuziehen, da diese Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat.